

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M – V (KV M-V) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat die Gemeindevertretung Pinnow am 23.08.2021 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.04.2021, wird wie folgt geändert

1.) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:
- aus 4 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind
 - aus 3 Gemeindevertretern die keine Leistungen des Eigenbetriebes beziehen
- Die Bestellung dieser Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode
- und dem Leiter des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow
 - aus einem Vertreter des kaufmännischen und technischen Dienstleiters des Eigenbetriebes (ohne Stimmrecht)

Artikel II

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Pinnow, den 13.09.21


Tiroux
Bürgermeister

